

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## (Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen)

### I. Allgemeines

- Wir arbeiten zu folgenden Bedingungen. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers haben nur bei schriftlichen Bestätigungen durch uns Gültigkeit und gelten nur für den jeweiligen Einzelauftrag, für den sie vereinbart sind. Dies gilt auch für Folgeaufträge und/oder Nachbestellungen, die wir ohne erneute Bezugnahme auf die nachstehenden Bedingungen ausführen.
- Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Angebote sind grundsätzlich kostenpflichtig. Der Inhalt einer Auftragsbestätigung ist ausschließlich maßgebend. Die ROYAL MEDIA GmbH & Co. KG ist berechtigt, für die Angebotsstellung 10% des Auftragswertes zu verlangen.
- Für den Fall, dass nach Auftragserteilung eine Veränderung der bei Vertragsabschluss zugrunde gelegten Rohstoffpreise und Löhne eintritt oder bei anderen nicht voraussehbaren Änderungen der Kalkulationsgrundlage, z.B. durch Eingriffe des Gesetzgebers oder Kundenwünsche (Autoren-Korrekturen), behalten wir uns nachträgliche Preisänderung und Anpassung ausdrücklich vor.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Mehr- oder Minderegebnis der bestellten Auflage bis zu 15% anzuerkennen. Der Prozentsatz erhöht sich bei schwierigen Drucken oder besonders schwieriger Weiterverarbeitung, wenn Materialien von uns zu Lieferbedingungen der Fachverbände der Papier- und Pappindustrie beschafft wurden, auf deren Toleranzsätze.

### II. Lieferung und Gefahrtragung

- Wir sind bestrebt, vorgesehene Lieferzeiten einzuhalten. Sollte uns dies nicht möglich sein, so kann ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Auftraggebers erst erfolgen, wenn eine von ihm schriftlich gesetzte Nachfrist von mindestens 6 Wochen erfolglos verstrichen ist.
- Im Falle eines Rücktritts steht dem Auftraggeber ein Schadenersatzanspruch nicht zu.
- Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn durch höhere Gewalt in gleicher Weise wie durch Krieg, behördliche Maßnahmen, Streik, Rohstoffmangel, Patent- und Musterschutzstreitigkeiten, Kündigung von Lizenzrechtl. u.ä. während der Auftragsbearbeitung Betriebsstörungen – auch bei den Vorlieferanten – entstehen. Auch in diesem Falle ist ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers ausgeschlossen.
- Teillieferungen sind ausdrücklich gestattet.
- Mit der Bereitstellung der Ware zur Auslieferung gehen Kosten und Gefahr auf den Auftraggeber über. Das gleiche gilt bei Bahnsperren und sonstigen Transportsperren oder -behinderungen, die einen Versand unmöglich machen.
- Die Lieferung der Ware erfolgt unversichert ab Herstellerfirma, eigenem oder fremdem Lager auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers. Auf dessen schriftlich erklärten Wunsch kann zu seinen Lasten eine Versicherung abgeschlossen werden. Auch bei ausnahmsweise francofrachter Lieferung trägt der Auftraggeber das Risiko.
- Wenn vom Auftraggeber keine schriftliche Versandvorschriften erteilt sind, erfolgt die Wahl des Versandweges durch uns. Wird auf Wunsch des Auftraggebers nach Annahme des Auftrages der Reiseweg oder die Versandart geändert, so gehen alle dadurch entstehenden Kosten zu seinen Lasten.
- Verpackungsmaterial, das zum Transport der Ware notwendig ist, wird berechnet. Eine Rücknahme ist nicht vorgesehen.
- Zulieferungen, egal welcher Art, vom Auftraggeber oder einem von ihm eingeschalteten Dritten, unterliegen nicht der Prüfungspflicht des Auftragnehmers.

### III. Gewährleistung

- Mängel können innerhalb einer Woche nach Bereitstellung der Ware nur schriftlich geltend gemacht werden, gleichgültig, ob sie erkennbar waren oder nicht. Mängel eines Teils der Lieferung/Leistung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung/Leistung führen. Sie berechtigen nicht zu Zurückhaltung von Rechnungszahlungen, Aufrechnung oder Verrechnung.
- Von der Beanstandung ausgeschlossen sind Abweichungen in der Beschaffenheit der von uns bezogenen Papiere, Kartons oder sonstigen Materialien. Das gleiche gilt für durch die Drucktechnik bedingte Unterschiede zwischen Ausdruck und Auflage. Für Lichtechtheit, Veränderlichkeit und Abweichungen der Farben und Bronzen sowie die Beschaffenheit von Gummierung und Lackierung usw. haften wir nur, wenn hierfür seitens unserer Lieferanten Garantien gegeben werden und die Mängel der Materialien vor deren Verwendung erkennbar waren. Für Mängel, die einem Material anhaften, das vom Auftraggeber zur Verarbeitung zur Verfügung gestellt wird, haften wir nicht. Die Prüfung, ob die bestellte oder von uns vorgeschlagene Ware sich für den vom Auftraggeber vorgesehenen Verwendungszweck eignet, ist Pflicht des Auftraggebers; wir übernehmen für die Eignung keine Gewähr. Geringfügige Abweichungen bei angegebenen Schriftgrößen, Laufwegen und Standerteilungen können nicht beanstandet werden. Wird unsere Ware zu Recht beanstandet, so können wir nach unserer Wahl Nachbesserungen vornehmen, Ersatz liefern oder den Gegenwert auf der Basis des vereinbarten Nettopreises gutschreiben. Vorausgesetzt hierfür ist unverzügliche Rückgabe der beanstandeten Ware. Weitergehende Ansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für eigene Aufwendungen des Auftraggebers kann kein Ersatz geleistet werden.
- Durch uns verschuldete Satz-, Reproduktions-, Belichtungs- oder Konvertierungsfehler werden kostenfrei berichtigt. Dagegen werden von uns nicht verschuldete, in Abweichung von der Vorlage erforderliche Änderungen, insbesondere Autorenkorrekturen, nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet, ohne dass es dafür eines zusätzlichen Angebotes oder einer Auftragsbestätigung bedarf. Materialbedingte Farb- oder Tonwertabweichungen - insbesondere bei Digitalplots - vom Original oder Vorlagen begründen keine Reklamationen. Bei der Auslieferung von Daten übernehmen wir keine Haftung, falls es bei der Weiterverwendung für Digitaldruck, CtP, POD etc. zu Fehlern kommen sollte.
- Korrekturabzüge, Ausfallmuster, etc. sind vom Auftraggeber auf Fehler zu prüfen und uns produktionsreif zurückzugeben. Wir haften nicht für Fehler, die vom Auftraggeber übersehen wurden oder die sich aufgrund schlecht lesbarer Manuskripte oder ähnlichem ergeben.
- Hör- und Ausführungsfehler, die bei telefonisch erteilten Aufträgen und Anweisungen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Wird die Vorlage eines Korrekturabzuges, Freigabemusters, ect. nicht verlangt, so beschränkt sich unsere Haftung auf grobe Fahrlässigkeit.
- Der Auftragnehmer haftet bei fehlerhaften Arbeiten nur bis zum Wert der Auftragshöhe, max. bis EURO 500,-. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, darüber hinausgehende Schadenersatzanforderungen (z.B. die evtl. durch Druck/Papier/Verarbeitung/Neuprogrammierung oder ähnlichem entstehen würden) an den Auftragnehmer zu stellen.

### IV. Rechte an Vorlagen und Haftung

- Pflichtenhefte, Konzepte, Planungen, RZ, Layouts, Skizzen und Entwürfe, etc. werden nur gegen Berechnung geliefert. Sie werden berechnet, auch wenn der Folge-/Hauptauftrag nicht erteilt wird. Durch die Bezahlung geht das Vervielfältigungsrecht und Urheberrecht nicht auf den Auftraggeber über.
- Das Urheberrecht und das Recht zur Vervielfältigung in jeglichem Verfahren und zu jeglichem Verwendungszweck an unseren Pflichtenheften, Konzepten, Planungen, RZ, Layouts, Skizzen, Entwürfen, Originalen und dergleichen verbleibt vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher anderweitiger Regelung bei uns. Die Haftung für Rechtsmängel ist ausgeschlossen. Zur Prüfung des Rechtes auf Vervielfältigung aller Vorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich.
- Mit der Zahlung des Honorars an uns einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Werbungtreibende nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Geht die Verwendung darüber hinaus, ist eine neueurliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich. Sie richtet sich nach den branchenüblichen Kostensätzen. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen oder andere Arten der Vervielfältigung (digitale Medien) gelten nicht als übertragbar, sofern nicht besonderer Abschluss erfolgt.
- Herausgabe von Daten: Die vom Auftragnehmer zur Erstellung des Vertragserzeugnisses hergestellten oder bearbeiteten Zwischenerzeugnisse, insbesondere Daten, Lithos, etc., bleiben, auch wenn sie gesondert beachtet werden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht herausgegeben.
- Archivierung von Daten: Daten und Datenträger, etc. sowie sonstige Zwischenprodukte jedlicher Art werden nur nach vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Näheres ist in einem gesonderten Archivierungsvertrag zu regeln. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt worden sind, bis zum Auslieferungstermin pflichtig behandelt. Für Beschädigungen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.
- Computerausdruck als Vorlage für den Druckauftrag: Vom Kunden dem Auftrag zugrundegelegte Vorlagen (z.B. Computerausdruck, Digital-Proof) sind nicht verbindlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Abweichungen, insbesondere in der Farbe, enthält, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind. Sollte eine verbindliche Vorlage gewünscht werden, müsste ein zusätzlich kostenpflichtiger Ausdruck erstellt werden.
- Datenübertragung per ISDN, Internet, e-mail, Mediendatenbank, Medienproduktionsdrehscheibe: Der Kunde trägt die Kosten für von ihm veranlaßte Datenübertragung (z.B. per ISDN oder Internet). Für Übermittlungsfehler wird keine Gewährleistung übernommen.
- Für an uns übermittelte Entwürfe übernimmt der Auftraggeber die volle wettbewerbsrechtliche Haftung und wird uns von allen Ansprüchen Dritter freistellen. Für Text und Bild haftet der Auftraggeber.

- Für fremde Dateien, Datenträger, Filme, Manuskripte, sonstige Druckunterlagen und Gegenstände, die nach Fertigstellung des Auftrages vom Auftraggeber nicht binnen vier Wochen abgeholt werden, übernehmen wir keine Haftung. Ansprüche wegen etwaiger Beschädigung können nur bei Übernahme der Gegenstände geltend gemacht werden. Unsere Haftung beschränkt sich auf den jeweiligen Wert des Rohmaterials.
- Werden von uns im Zuge der Produktionsentwicklung Fremdgebote eingeholt, der Auftrag jedoch vom Kunden anderweitig vergeben, berechnen wir die für die Angebotsannahme aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Wird ein Fremdauftrag über uns abgewickelt, berechnen wir 15% des Auftragswertes als Bearbeitungsuschale, bei Auftragswert unter Euro 250,- 25%.

### V. Herstellungs- und Lieferhinweise

Wir behalten uns vor, Firmertext, Firmenzeichen oder eine Betriebsnummer nach Maßgabe entsprechender Übungen oder Vorschriften und des gegebenen Raumes auf Lieferungen aller Art anzubringen. Desgleichen stimmt der Auftraggeber unwiderruflich zu, dass ROYAL MEDIA GmbH & Co. KG seine Produkte und seinen Namen zu üblichen Werbezwecken und als Kundenreferenz verwenden darf.

### VI. Lieferantvereinbarung:

Im Rahmen ihrer laufenden Vertragsbeziehung einschließlich der Vorverhandlungen vereinbaren die Parteien mit allgemeiner Geltung für sämtliche Projekte und Aufträge folgendes:

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Kundennamen oder kundenbezogene Daten, die er durch seine Tätigkeit für den Auftraggeber erhalten hat, in keiner Weise für sich zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf dem Gebiet des Tätigkeitsgebietes des Auftraggebers auf die Dauer von fünf Jahren den/die Namen des/der Kunden oder kundenbezogene Daten in keiner Weise für sich zu verwenden.
- Er verpflichtet sich insbesondere, nicht selbst zu Kunden des Auftraggebers in direkten geschäftlichen Kontakt zu treten und weder unmittelbar noch über Dritte für sie tätig zu werden.
- Der Auftragnehmer wird Unterlagen und Informationen, die er im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung/Besprechungen vom Auftraggeber oder vom Kunden selbst erhalten hat, sowie die hierbei erlangten Kenntnisse über den Kunden, seinen Bedarf und seine Eigenart weder für sich noch für Dritte verwenden.
- Der Auftragnehmer wird die ihm überlassenen Unterlagen ausschließlich für die Zwecke des Auftraggebers und seines Kunden verwenden sowie diese und die hieraus erlangten Kenntnisse nicht zur Herstellung / zum Erbringen gleicher oder ähnlicher Produkte / Leistungen verwenden.
- Der Auftragnehmer wird die ihm erteilten Informationen und die erlangten Kenntnisse geheim halten. Er darf diese nur insoweit Mitarbeitern zugänglich machen, wie dies zur Ausführung unbedingt erforderlich ist. Diese Mitarbeiter müssen entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten.
- Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 20.000 Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
- Das Recht des Auftraggebers, gegen entsprechenden Nachweis Schadenersatzansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche zur Durchführung des Vertrags oder Besprechung erhaltenen Dokumente, Datenträger, Pläne, Skizzen, Muster und alle sonstigen Arbeitsunterlagen einschließlich eventueller Kopien an den Auftraggeber zurückzugeben.
- Der Auftragnehmer verzichtet insoweit auf jegliches Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrecht. Er versichert zugleich die Vollständigkeit der Rückgabe und die Vernichtung bzw. Löschung aller bei ihm vorhandenen kundenspezifischen Daten. Für jede Verletzung dieser Pflichten ist eine Konventionalstrafe von 10.000 Euro zu zahlen.
- Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer Unterlagen, die dieser zur Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen benötigt, auf entsprechende Anforderung zu diesem Zweck bei gleichzeitiger Rückgabeverpflichtung nach deren Erledigung erneut überlassen.
- Abtretungen von Zahlungen, Forderungen, etc. an Dritte (Factoring) sind nicht zulässig und werden von ROYAL MEDIA GmbH & Co. KG nicht akzeptiert.

### VII. Zahlungs- und Inkassobedingungen

- Unsere Rechnungen werden nach der am Tag des Auftragseingangs gültigen Preisliste erstellt. Sie enthalten Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Die Zahlung hat gemäß den getroffenen Vereinbarungen zu erfolgen. Liegt keine Vereinbarung vor, so ist die Zahlung bei Lieferung ohne Abzug zu leisten. Bei verspäteter Zahlung kommt der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug. In diesem Fall können unter Vorbehalt weiterer Rechte bankmäßige Zinsen berechnet werden. Diesen wird die geltende Umsatzsteuer hinzugeschlagen.
- Bei Akzepten, deren Annahme wir uns von Fall zu Fall vorbehalten und die nur zahlungshalber entgegengenommen werden, ist der Diskont vom Auftraggeber sofort in bar zu vergüten. Ein Skontoabzug wird bei Wechselhereinnahme nicht gewährt.
- Wir sind in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich am Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert.
- Wird eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers bekannt oder gerät dieser in Zahlungsverzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu fordern und für sämtliche noch ausstehenden Lieferungen Barzahlung vor Ablieferung der Ware zu verlangen, auch wenn dies zunächst nicht vereinbart war.
- Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn wir erst nach Auftragserteilung erfahren, dass der Auftraggeber seine Vorräte oder Aussenstände ganz oder teilweise verpfändet, abgetreten oder anderen Lieferanten Sicherheit gewährt hat. Dem Auftraggeber steht hier kein Schadenersatzanspruch zu.
- Lieferungen gegen Nachnahme behalten wir uns ausdrücklich vor.
- Aufträge und regelmäßig wiederkehrende Lieferungen, für die weder eine Kündigungsfrist noch ein bestimmter Endtermin vereinbart ist, können nur unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Monats gekündigt werden. Falls der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag mehr als Euro 2500,- beträgt, erhöht sich die Kündigungsfrist auf drei Monate zum Schluss eines Kalender-Vierteljahres.
- Auf Abruf bestellte Waren werden spätestens einen Monat nach Fertigstellung berechnet, wenn nicht besondere Abmachungen getroffen wurden.

### VIII. Miet- und Geschäftsbedingungen Event/Marketing

Für Veranstaltungen, Events, Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle für den Kunden erbrachten damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen gelten zusätzliche spezielle Mietbedingungen/ Geschäftsbedingungen/Lieferbedingungen. Diese sind zu finden unter [www.royal-media.de](http://www.royal-media.de) (AGB - Zusatzbestimmungen "Eventmarketing").

### IX. Multimedial, Datenbank/Hosting, ASP (Applikations Service Providing)

Für den Bereich Multimedia, Webdesign, Datenbank/Hosting, ASP (Applikations Service Providing), etc. sowie für alle für den Kunden erbrachten damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen gelten zusätzliche spezielle Geschäftsbedingungen-Lieferbedingungen. Diese sind zu finden unter [www.royal-media.de](http://www.royal-media.de) (AGB - Zusatzbestimmungen "Onlinemedien").

### X. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, bei Hergabe von Wechslern und Schecks bis zu deren Einlösung, unser Eigentum. Wir sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ohne Setzung einer Nachfrist zurückzufordern, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät oder wenn uns bekannt wird, dass er sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet, einen Vergleich oder ein Moratorium anstrebt, in Konkurs gerät oder eine eidesstattliche Versicherung abgeben soll.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, im Rahmen ordnungsgemäßer Geschäftsführung über die Ware zu verfügen. Außergewöhnliche Verfügungen, wie z.B. Verpfändung, Sicherungsübereignung, sind nur mit unserer vorherigen schriftlicher Zustimmung zulässig. Der Auftraggeber hat Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware unverzüglich mitzuteilen.

### XI. Auftragshaftung und Rechtsnachfolge

- Der Auftraggeber haftet immer gemäß den Geschäftsbedingungen, selbst wenn der Auftrag auf seine Anweisung oder mit seinem Einverständnis auf Dritte ausgestellt oder umgeschrieben wird.
- Alle Rechte und Pflichten, die sich aus erteilten und angenommenen Aufträgen ergeben, gehen auf eventuelle Rechtsnachfolger des Auftraggebers über.

### XII. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso unberührt wie sonstige vertragliche Vereinbarungen.
- Wir sind berechtigt, offensichtliche Versehen und Rechenfehler zu berichtigen. Die Gültigkeit eines Vertrages wird hierdurch nicht beeinflusst.
- Alle früheren und zukünftigen mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen sind ungültig, solange sie von uns nicht schriftlich bestätigt sind.
- Vorstehende Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie die Zusatzbestimmungen aus Punkt VII und VIII erkennt der Auftraggeber durch Erteilung eines Auftrages als allein maßgebend an.
- Erfüllungsort und beiderseitiger Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.